

Erzbistum Köln | Generalvikariat | 50606 Köln

An die
Mitglieder des Diözesanpastoralrates
im Erzbistum Köln

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	SBKZ/GKZ	Bearbeiter/-in	Unser Zeichen	Datum
					18. Januar 2021

Liebe Mitglieder des Diözesanpastoralrats,

die AG Pfarrestruktur hat in vier Sitzungen im Dezember 2020 eine erste Empfehlung als Zwischenergebnis erarbeitet, das am 15.1.2021 dem Lenkungsteam und Projektteam der Aktuellen Etappe des Pastoralen Zukunftsweges vorgestellt wurde.

Die AG hat darauf hingewiesen, dass einige pastorale, rechtliche und finanzielle Fragen noch zu klären sind. Der ursprüngliche Auftrag der AG war die Prüfung einer Alternative zum Modell der „Pfarrei der Zukunft“ unter der Perspektive, ob eine entsprechende Verwaltungsvereinfachung erreicht werden könne. Diese Prüfung bedarf einer sehr umfangreichen Datensammlung und -analyse, so dass der Bearbeitungszeitraum nicht für eine abschließende Bewertung ausreichte.

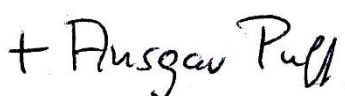
In der Anlage A ist die Empfehlung der AG als Zwischenergebnis dokumentiert, so wie sie im Lenkungs- und Projektteam präsentiert wurde. Wie aus dem Abstimmungsergebnis erkennbar ist, wurden nicht alle Punkte von allen Mitgliedern der AG mitgetragen.

Der Anhang, der den Prozess der Sendungsraumbildung in Bonn beschreibt, ist ein illustrierendes Beispiel.

Im Lenkungs- und Projektteam wurden durch die Diskussion über die Empfehlung Themen und Punkte benannt, die weiter bearbeitet werden müssen. Sie finden einige dieser Themen in Anlage B. Ziel soll es sein, dass eine möglichst genaue Vergleichbarkeit der beiden Modelle hergestellt wird, um eine angemessene Beratung zu gewährleisten.

In der Anlage C wird der weitere Weg dargestellt, den Kardinal Woelki nach der gemeinsamen Beratung im Projekt- und Lenkungsteam in Auftrag gegeben hat. Ziel ist es, in der Sitzung des DPRs im Juni beide Modelle (Modell „Pfarrei der Zukunft“ und Modell „dynamischer Sendungsraum“) fundiert miteinander zu vergleichen und zu beraten.

Ausdrücklich möchte ich den Dank der Mitglieder von Lenkungs- und Projektteam für die wertvolle und hilfreiche Arbeit der AG an alle Mitglieder weitersagen!



Anlagen

Anlage A: Empfehlung der AG Pfarrestruktur einschl. Anhang

Anlage B: Beratungsergebnisse des Leitungs- u. Projektteams vom 15.01.2021

Anlage C: Weiteres Vorgehen

Anlage A: Empfehlung der AG Pfarrestruktur

Die Arbeitsgruppe Pfarrestruktur bestand aus folgenden Personen:

Weihbischof Ansgar Puff
Msgr. Markus Bosbach, Leiter HA SB
Heike Gassert, Abteilungsleiterin Abt. Recht in HA SB
Ingeborg Büttgen, Diözesanrat
Claudia Rumbach, Verwaltungsleiterin Zülpich
Mechthild König, Leiterin Arbeitsfeld 5
Norbert Hörter, Leiter Arbeitsfeld 2, Kreisdechant Rheinisch Berg. Kreis
Wolfgang Picken, Stadtdechant Bonn
Bruno Kurth, Stadtdechant Wuppertal
Michael Mohr, Stadtdechant Solingen
Ansgar Steinke, Pfarrer Düsseldorf
Meik-Peter Schirpenbach, Pfarrer Grevenbroich
Christoph Köster, GV (Sekretär ohne Stimmrecht)

Von den 12 Mitgliedern der Arbeitsgruppe stimmten 8 Mitglieder mit Ja für die vorliegende Empfehlung; 4 Mitglieder haben sich enthalten.

Die AG Pfarrestruktur empfiehlt dem Erzbischof, neben dem bisherigen Strukturmodell des Pastoralen Zukunftswegs (bestehend aus einer fusionierten Pfarrei und mehreren Gemeinden) als zweites Strukturmodell das Modell eines „dynamischen Sendungsraums“ zuzulassen.

Die AG Pfarrestruktur ist der Überzeugung, dass eine solche Alternative aus pastoralen Gründen klug ist. Eine Aussage über die Kosten dieses Modells im Vergleich zum bisherigen Strukturmodell kann noch nicht valide getroffen werden, da hierfür keine Zahlen bzw. Einsparziele vorgelegt wurden. Weitere pastorale, rechtliche und finanzielle Fragen sind noch zu klären. Bereits jetzt lässt sich feststellen:

1. Die Gemeinsamkeiten zwischen beiden Modellen bestehen darin, dass

- a. die bisherigen Seelsorgebereiche zu 50-60 Einheiten zusammengefasst werden
- b. es einen Pfarrer und ein multiprofessionelles Pastoralteam gibt, das gemeinsam für den ganzen Bereich ernannt wird
- c. es Gemeinden als Substruktur geben kann, die von „Gemeindeteams“ (ehemaliger Name: „Teams für Verantwortliche“) geleitet werden
- d. es einen PGR sowie Substrukturen vor Ort / in den Gemeinden (Ortsausschüsse etc.) gibt
- e. die Pauschalzuweisungen des EGV an einen einzigen Adressaten erfolgen
- f. das Personal nur bei einem Träger angestellt ist (fusionierte Pfarrei oder KGV)
- g. die Optionen aus Arbeitsfeld 5 zur Vereinfachung des Vermögens und zur Vereinfachung der Verwaltung notwendig sind. Ziel ist: die Vermögenswerte werden vom Eigentum in der Pfarrei zu Eigentum der Pfarrei. (z.B. durch Abschaffung aller Fonds und Zusammenfassung aller bisherigen Fonds in einen neuen Fonds – Voraussetzung bei Stellenfonds: Zustimmung aus Rom, sowie Prüfung der Frage: Grunderwerbssteuer)
- h. die Zahl der Mitarbeitenden in den Rendanturen gleich bleibt (die Zahl der Buchungen bleibt gleich)
- i. die Zahl der Mitarbeitenden im EGV gleich ist (Beratungs- und Aufsichtsbedarf orientiert sich an den gleich bleibenden Aufgaben)

- j. die Kitas in eine Trägergesellschaft ausgegliedert werden können
- k. die Immobilienverwaltung extern erfolgen kann

2. Die Unterschiede zwischen beiden Modellen sind:

Eine Pfarrei/mehrere Gemeinden	Dynamischer Sendungsraum
Auflösung der bisherigen Pfarreien und Bildung einer einzigen Pfarrei, die die einzige Körperschaft öffentlichen Rechts ist	Bildung eines Sendungsraums als Kirchengemeindeverband (KÖR) mit mehreren selbstständig bleibenden Pfarreien (mehrere Körperschaften öffentlichen Rechts)
Organ: ein Kirchenvorstand	Organe: Verbandsvertretung des KGV und: Kirchenvorstände

3. Voraussetzung für die Errichtung des Modells: „dynamischer Sendungsraum“ sind:

- a. Der Erzbischof errichtet den KGV unabhängig von der Zustimmung der Pfarreien (dazu braucht es das neue VVG). In der vom Erzbischof vorgegebenen Satzung des KGV ist festgelegt, was die Aufgabe des KGV ist, nach welchem Schlüssel Defizite zwischen den Pfarreien ausgeglichen werden und wie die Entscheidungskompetenz betr. der Liegenschaften und Gebäude zwischen KGV und Kirchenvorständen geregelt ist.
- b. Der Erzbischof erlässt eine Wahlordnung für die Wahl der Verbandsvertretung (Möglichkeit: entweder über Wählerleute oder wie bei der Wahl zu den Gemeindeverbänden der Dekanate).
- c. Ein einheitliches Finanz- und Rechnungswesen für alle kirchengemeindlichen Rechtsträger, also auch eine HGB-konforme Bilanzierung und HGB-gemäße Jahresabschlüsse. Über den je nach Träger anzulegenden Bilanzierungsstandard innerhalb HGB müssen Experten beraten und entscheiden.
- d. Die KVs werden von geschäftsführenden zweiten Vorsitzenden geleitet.
- e. Zuweisungen des EGV gehen in den KGV.
- f. Defizite, die sich aus dem unterschiedlichen Vermögen der Pfarreien ergeben, werden nach einem bestimmten Schlüssel (wie Größe / Mitglieder / Vermögen) auf die Mitglieder des KGV verteilt; dieser Schlüssel wird in der Satzung des KGV festgelegt.
- g. Alle Zuweisungen, die mit Gebäuden und anderen Flächen verbunden sind, gehen an den KGV. Das Eigentum an Flächen und Gebäude bleibt bei den Pfarreien. Entscheidungskompetenzen zum Thema Bewirtschaftung / Instandhaltung / Unterhalt / Nutzung der pfarrlichen Gebäude sind in der Satzung des KGV geregelt.
- h. Entstehen bei Bauvorhaben von einzelnen Pfarreien Defizite aufgrund mangelnder Eigenmittel, werden diese Defizite analog Punkt 3 f. auf den KGV verteilt.
- i. Es gilt die Mitwirkungsverpflichtung jeder einzelnen Pfarrei zum Wohl des ganzen Sendungsraums. Ohne diese Mitwirkung oder im Fall, dass Mindeststandards nicht mehr gegeben sind (Wahl des KV / Vermögensverwaltungsrats möglich; finanzielle Selbstständigkeit), kommt es nach einem vom Erzbischof festgelegten Automatismus zu einer Teilfusion mit anderen Pfarreien.

4. Die möglichen Vorteile des Modells eines „dynamischen Sendungsraums“ sind:

- a. eine höhere Akzeptanz des pastoralen Zukunftswegs durch eine Wahlmöglichkeit

- b. die weitere Einbindung vieler engagierter Ehrenamtlichen in KVs und Pfarreien
- c. die Möglichkeit zur dynamischen Veränderung je nach der pastoralen Lage vor Ort und zur Anpassung an kirchliche oder gesellschaftliche Entwicklungen
- d. Fusionen werden entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip umgesetzt
- e. eine klare Kongruenz mit der Vorgabe der Kleruskongregation (siehe Fußnote 1)

Als Anhang ist ein „best practice Beispiel“ aus Bonn angefügt, das die Möglichkeit eines partizipativen und kommunikativen Umsetzungsprozesses beschreibt und dem Prozess der Sendungsraumbildung, der zunächst mit der geographischen Umschreibung beginnt, Struktur geben könnte.

Köln, 10. Januar 2021

Fußnote 1

Die Instruktion der Kleruskongregation „Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche“ vom 29.06.2020 empfiehlt, bei einer Reform der Pfarreien Flexibilität walten zu lassen und nicht „am grünen Tisch“ Entscheidungen zu treffen (Nr. 36).

In Nr. 48 wird eigens festgestellt, dass weder der Mangel an Klerikern in einer Diözese noch deren allgemeine finanzielle Situation ... angemessene Gründe für die Aufhebung von Pfarreien sein können.

Die Gründe für die Aufhebung einer Pfarrei müssen mit der betroffenen Pfarrei in direkter Weise in Verbindung stehen. Sie dürfen nicht allgemeiner und prinzipieller Art sein (ebd.). Damit ist ein hoher Anspruch an die Begründung zur Aufhebung einer Pfarrei formuliert.

Die Festlegung einer allgemeinen für das ganze Bistum aus übergeordneten Gründen angestrebten Zahl von 50-60 Pfarreien im Sinne des bisher bekannten Modells erscheint daher problematisch. Aus einem „allgemeinen“ Grund würde die Aufhebung vieler Pfarreien erfolgen. Die Instruktion selbst und die Antwort der Kleruskongregation würdigen die Bedeutung der Pfarrei und des pastoralen Handelns vor Ort und legen das Gewicht der Begründung für die Aufhebung einer Pfarrei auf diese Ebene.

Das von der AG favorisierte Modell eines dynamischen Sendungsraumes trägt dem Rechnung. Es gibt der Entwicklung der Pfarreien vor Ort den nötigen Raum und die förderliche Flexibilität. Kriterien, die die Pfarrei vor Ort betreffen wie z.B. ob in einer bestimmten Pfarrei = Kirchengemeinde kein Kirchenvorstand mehr gebildet werden kann, werden entwickelt. Erfüllt eine Pfarrei diese Kriterien nicht mehr, kann hinsichtlich dieser bestimmten Pfarrei die Aufhebung begründet werden und sollte erfolgen.

Anhang:

„Best practice Beispiel“ aus Bonn als Beispiel eines partizipativen und kommunikativen Umsetzungsprozesses

Sendungsraumbildung im Erzbistum Köln

- Die Sendungsräume werden – sofern sie nicht schon bestehen – prozesshaft in einem vier Phasenmodell gebildet
- Der Prozess läuft ggf. im gesamten Erzbistum parallel
- Der Prozess könnte nach dreieinhalb Jahren abgeschlossen sein, dürfte aber auch nach örtlichen Bedürfnissen zeitlich verkürzt/erweitert werden
- Der Prozess setzt auf Austausch/Kommunikation innerhalb der Sendungsräume, auf Partizipation und pastorale Projektarbeit

- Der Prozess führt am Ende zur jeweiligen Festlegung der rechtlichen Struktur des Sendungsraums und zu pastoralen Zielvereinbarungen

1. Vorbereitende Phase in Stadt/Kreisdekanaten (Dauer 6 Monate)

- Das EGV erarbeitet einen Vorschlag für den geographischen Zuschnitt von Sendungsräumen
- In jedem Stadt-/Kreisdekanat wird in der Konferenz der leitenden Pfarrer der Vorschlag des EGV durch einen Vertreter des EGV präsentiert und anschließend diskutiert und ggf. angepasst.
- Stadt-/Kreisdechanten werden Moderatoren für den Prozess der Sendungsraumbildung in ihrem Dekanat. Dazu wird eine 50%-Stelle für 2 Jahre genehmigt, die den Prozess begleitet. Ggf. wird die Gemeindeberatung des EGV einbezogen
- In jeweils getrennten Konferenzen werden alle Seelsorger, der Katholikenrat und alle PGR-Vorsitzenden und stellvertretenden KGV/KV-Vorsitzenden über die geplante Sendungsraumbildung informiert und in die Beratung einbezogen.

2. Beratungsphase in den geplanten Sendungsräumen (Dauer 1 Jahr)

- Stadt-/Kreisdechant lädt in den geplanten Sendungsräumen zu Sendungsraumkonferenzen ein und leitet sie
- Zu den Delegierten der Sendungsraumversammlung gehören:
 - a) Eine festzulegende Anzahl der Vertreter aller PGRs und KGV/KV (könnte individuell nach Bedarfslage vor Ort angepasst werden)
 - b) Alle Seelsorger/innen (auch kategorial)
 - c) Vertreter der Ordensgemeinschaften
 - d) MAV-Vertretung
- Die Sendungsraumversammlung tagt zwei- bis dreimal und berät den Zuschnitt des Sendungsraums
 - 1. Konferenz: Kennenlernen der Seelsorgebereiche untereinander
Anschließend Beratung in den örtlichen Gremien
 - 2. Konferenz: Reflexion über den geographischen Zuschnitt (Risiken und Chancen)
Anschließend Beratung und Votum in den örtlichen Gremien
 - 3. Konferenz: Zusammentragen der Voten aus den verschiedenen Gremien und Benennung möglicher erster Kooperationsfelder
- Stadt-/Kreisdechant übermittelt dem EGV eine Zusammenstellung aller Voten und eine Empfehlung

3. Nominierung des Sendungsraums und Kooperation/Koordinierungsphase (2 Jahre)

- Erzbischof nominiert flächendeckend Sendungsräume
- Die bisher bestehenden Strukturen in den Sendungsräumen bleiben ausnahmslos bestehen
- Für jeden Sendungsraum wird ein Pfarrer als moderierender Pfarrer ernannt
- In jedem Sendungsraum wird ein Koordinierungsrat als Beratungsgremium gebildet, dem der moderierende Pfarrer vorsteht. Er besteht aus Vertretern der Seelsorger/innen, der Gremien, der kategorialen Seelsorge und kann nach Bedarfs- und Themenlage vor Ort durch weitere Personen angepasst und erweitert werden.
- Auftrag für die Koordinierungsphase und an den Koordinierungsrat
 - a) Den Austausch der Gemeinden vertiefen
 - b) Zwei pastorale Projekte benennen und durchführen, die im Verlauf der zwei Jahre exemplarisch erfahrbar machen, worin der pastorale Nutzen eines Sendungsraums liegt

- c) Ein Votum erarbeiten, welches der möglichen Modelle für die rechtliche Struktur für einen Sendungsraum (Pfarrei und KGV) umgesetzt werden soll und das als Votum allen örtlichen Gremien zur Entscheidung vorlegen
- Der moderierende Pfarrer trägt die Voten zusammen und gibt dem EGV eine Empfehlung.

4. Sendungsraumgründung

- Der Erzbischof gründet die Sendungsräume als Körperschaften und legt jeweils nach Empfehlung fest, welches Modell für die rechtliche Struktur Geltung findet.
- Für jeden Sendungsraum wird ein leitender Pfarrer ernannt
- Alle pastoralen Dienste werden auf den gesamten Sendungsraum ernannt.
- Die entsprechenden Laiengremien für den Sendungsraum (KGV/KV, PGR etc.) werden je nach den Vorgaben für das gewählte rechtliche Modell neu gebildet
- Seelsorgeteam und PGR des Sendungsraums legen unter Beteiligung des KGV/KV in einem ersten Prozess mögliche gemeinsame pastorale Handlungsfelder als Ziele für den Sendungsraum fest, soweit das in dem neuen Sendungsraum pastoral sinnvoll und möglich erscheint.
- Die ausgewählten pastoralen Handlungsfelder erfahren ggf. Unterstützung durch das EGV
- Es erfolgt eine Sonderzuweisung für innovative Pastoral im Sendungsraum
- Es werden Ehrenamtliche geworben, die sich für eine Partizipation an der geistlichen Leitung von Gemeinden und für die Arbeit in Gemeindeteams qualifizieren.
- Nach drei Jahren erfolgt eine kritische Zielkontrolle mit Hilfe einer externen Moderation.
- Die Zielvereinbarung wird fortgeschrieben, erweitert oder korrigiert.

Wolfgang Picken, Bonn

Anlage B: Beratungsergebnisse des Lenkungs- und Projektteams vom 15.1.2021

Das Lenkungs- und Projektteam empfehlen, zu folgenden Themenbereichen noch genauere Analysen sowohl für das Modell der AG Pfarreienstruktur „dynamischer Sendungsraum“ als auch für das Modell „Pfarrei der Zukunft“ aus der Aktuellen Etappe anzustellen:

Pastoral:

- Engagement in den Kirchenvorständen:
Erarbeitung einer fundierten Einschätzung zur Wirkung der Aufgaben- und Kompetenzveränderungen der Kirchenvorstände im Modell des „dynamischen Sendungsraums“ auf das Engagement der Kirchenvorsteher/-innen (v.a. im Blick auf das Verhältnis von KGV zu KVs).
Inwiefern kann Engagement für heutige „Kirchenvorstandsaufgaben“ in den Gemeinden der „Pfarrei der Zukunft“ erhalten und strukturell abgesichert werden (z.B. durch Verwaltungsausschüsse in den Gemeinden)?
- Motivation von Engagierten vor Ort:
Erarbeitung einer fundierten Einschätzung zur Entstehung und Wirkung unliebsamer und konfliktreicher Entscheidungen, die vor Ort getroffen werden müssen, auf die Motivation von Engagierten
- Geforderte Freiräume und Eigenverantwortung:
Erarbeitung einer fundierten Einschätzung inwiefern in den jeweiligen Modellen vor Ort Freiräume und Eigenverantwortung erlebt werden wird.
- Welche Rolle (und ggf. Mehrarbeit) kommt dem Pfarrer zu, wenn es zu Spannungen in einem Kirchenvorstand bzw. unter verschiedenen Kirchenvorständen kommt?
- Wie stark ist die Entlastung des Pastoralteams in den jeweiligen Modellen?

Verwaltung:

- Kalkulation des Verwaltungs- und Ressourcenaufwands beider Modelle und der Ist-Situation erstellen (z.B. Rechnungsprozess, Verwaltungskomplexität, Personalbedarf in der Verwaltung etc.)
Frage: Welche Kosten können jeweils im Vergleich zur IST-Situation eingespart werden?
- Kompetenzen des KGV im Modell des „dynamischen Sendungsraumes“ genau beschreiben und damit Kompetenzen und Rolle der Kirchenvorstände vor Ort darstellen.
- Auf Grundlage der Forderung der DBK nach HGB-konformen Abschlüssen finanzielle und administrative Folgen kalkulieren.

Finanzen:

- Eckpunkte einer Mustersatzung für das Modell des „dynamischen Sendungsraums“ erarbeiten (Regelung eines Defizitenausgleichs, Entscheidungskompetenzen KGV/KV, Wahlordnung etc.)
- Verteilung von finanziellen Mitteln zwischen vermögenden und nichtvermögenden Pfarreien darstellen (hier auch Augenmerk auf mögliche ungewollte Anreize im Defizitenausgleich).

Auswirkungen auf andere Themen der Aktuellen Etappe:

- Verwaltungsvereinfachung in den Pfarreien durch die Auflösungen der Fonds
- Immobilienkonzepte
- Immobilienverwaltung
- Anreize für Erwirtschaftung von Erträgen in den Pfarreien

Anlage C:**Das von Kardinal Woelki beauftragte weitere Vorgehen**

1. Bildung einer Steuerungsgruppe, bestehend aus: Weihbischof Puff, Msgr. Bosbach, Kreisdechant Hörter und einer weiteren Person aus der AG Pfarrestruktur. Diese Steuerungsgruppe formuliert bis zum 12.02.2021 konkrete Arbeitsaufträge, wie die unterschiedlichen Modelle mit einheitlichen Parametern analysiert werden können.
2. Die Arbeitsaufträge werden vom Kardinal freigegeben; das Lenkungsteam kann in der Februar-Sitzung dazu Stellung nehmen.
3. Die Steuerungsgruppe beauftragt Expertinnen und Experten, bis Mitte/Ende März die Arbeitsaufträge zu bearbeiten.
4. Zeitgleich prüfen bis Mitte/Ende März Mitglieder des Arbeitsfeldes 5 (Leitung Frau Dr. König) den Aufwand für die drei Modelle: „jetziges Modell“; „Pfarrei der Zukunft“; „dynamischer Sendungsraum“ betreffend „Verwaltung“, „Finanzen“ und „Schnittstellen zu anderen Maßnahmen“.
5. Ende März erhält die Steuerungsgruppe alle Ergebnisse und stellt bis Ende April einen Vergleich der drei Modelle: „jetziges Modell“; „Pfarrei der Zukunft“; „dynamischer Sendungsraum“ her.
6. Die Steuerungsgruppe stellt diesen Vergleich der AG Pfarrestruktur vor.
7. Im Mai wird das Ergebnis des Prozesses im Projekt- und Lenkungsteam vorgestellt und beraten.
8. Der Diözesanpastoralrat berät über die Ergebnisse in der Sitzung am 18./19.06.2021.